

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 30. Januar 2019, 11 Uhr, zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BT-Drucksache 19/6335.

Holger Schulz

Dreiminütiges Eingangsstatement und Tischvorlage:

Die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftschadstoffbelastung auf die Bevölkerung, selbst bei geringer Schadstoffbelastung unter den geltenden Grenzwerten, sind unbestritten. In Deutschland liegt die Krankheitslast durch Luftverschmutzung unter den Top 10 der gesundheitlichen Risikofaktoren und ist damit der wichtigste umweltbezogene Risikofaktor. Die zur Vermeidung und Minimierung der Krankheitslast von der Weltgesundheitsorganisation und der US-amerikanischen Environmental Protection Agency (EPA) empfohlenen Luftqualitätsrichtlinien basieren auf der Evidenz von unzähligen wissenschaftlichen Studien, die auch bei der europäischen Gesetzgebung berücksichtigt wurden.

Seit Inkrafttreten des Luftqualitätsgrenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel für die Immission von Stickstoffdioxid im Jahre 2010 wird dieser an über 40% der Messstationen in Deutschland regelmäßig überschritten, so dass die Bevölkerung dort bereits seit Jahren erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt ist.

Der derzeitige Gesetzentwurf ist daher aus umweltmedizinischer, sozialer und auch gesundheitsökonomischer Sicht abzulehnen. Es fehlt eine umweltmedizinisch nachvollziehbare Begründung für den anvisierten Grenzwert für Stickstoffdioxid von 50 µg/m³ und den Ausstoß für Kraftfahrzeuge von 270 mg/km. Im Gegenteil, die WHO empfiehlt zur Reduktion der Krankheitslast der Bevölkerung eine Absenkung des Grenzwertes, nicht nur für Stickoxide, sondern auch für Feinstaub. Auch ist aufgrund der Immissionsdaten der letzten Jahre nicht zu erwarten, dass die europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid aufgrund der derzeit erfolgenden Luftreinhaltungsmaßnahmen eingehalten werden kann.

Es ist daher die gesundheitspolitische Verantwortung der Bundesregierung die bereits seit Jahren vor allem in den Ballungsgebieten bestehende, zu hohe Belastung der Bevölkerung durch Stickoxide durch Ausschöpfung aller Maßnahmen unmittelbar zu reduzieren. Der Gesetzentwurf ist aus umweltmedizinischer Sicht daher kontraproduktiv und offensichtlich nicht der richtige Weg. Zur Vermeidung von Dieselfahrverboten, die sicherlich als Mittel der letzten Wahl anzusehen sind, erscheint es sinnvoll die Anstrengungen zur Luftreinhaltung durch alternative Maßnahmen deutlich zu intensivieren, so dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Zur Prävention und weiteren Verringerung der Krankheitslast in der Bevölkerung sollte die Bundesregierung mittel- bis langfristig die WHO Richtwerte für Luftschadstoffe anstreben.